

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

RWE

Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2023 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen des Pensionsplans „RWE-Rente“ durch. In dem Pensionsplan gab es im Jahr 2023 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 16 Tausend Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem Sicherungsvermögen von rund 2,5 Milliarden Euro gehört die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG zu den größeren Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei regulären Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Sitzungen fanden teilweise in hybrider Form unter Zuschaltung von sonstigen Sitzungsteilnehmern per Videokonferenz statt, wobei die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen jeweils in Präsenz vor Ort teilgenommen haben.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. Februar 2023 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 28. Februar 2023, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt wurden, erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats die Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. November 2023 wurden schwerpunktmäßig die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem der RWE Pensionsfonds AG erörtert. Darüber hinaus wurde der

Aufsichtsrat regelmäßig über neue regulatorische Anforderungen und deren Umsetzung bei der RWE Pensionsfonds AG informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen regelmäßig an Schulungen, die sie beim Erwerb der für ihre Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse unterstützen, teil. Das Unternehmen hat dafür ein festes Schulungsprogramm entwickelt, das unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Kapitalanlage, Pensionsfondstechnik und Rechnungslegung beinhaltet. Der auf Basis der personenbezogenen Selbsteinschätzungen der Mitglieder des Aufsichtsrats erstellte Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat wurde mit Umlaufbeschluss vom 3. Februar 2023 verabschiedet. Die entsprechenden Nachweise der Schulungen werden regelmäßig auch an die BaFin übersandt.

Jahresabschluss 2023

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde von der Hauptversammlung am 28. Februar 2023 gewählt und daraufhin vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. Februar 2024 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Anhaltspunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Frau Zvezdana Seeger hat ihr Amt als Vorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2023 niedergelegt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2023 wurde Frau Katja van Doren mit Wirkung ab dem 1. August 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Umlaufbeschluss vom 1. August 2023 wählte der Aufsichtsrat Frau Katja van Doren zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2023.

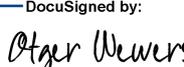
Essen, 20. Februar 2024

Der Aufsichtsrat

DocuSigned by:

BD5E3D2120D3465...

Katja van Doren
Vorsitzende

DocuSigned by:

8FCC71C443F3426...

Otger Wewers
stellv. Vorsitzender

DocuSigned by:

29E2095DEF0348C...

Christoph Meyer-Haferkamp
Mitglied des Aufsichtsrats

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2023 war ähnlich wie das Vorjahr geprägt durch eine hohe Inflation, ein hohes Zinsniveau sowie politische Spannungen und militärische Konflikte. Insgesamt sorgte die dynamische Entwicklung in diesen Bereichen für eine volatile, aber überwiegend positive Marktentwicklung über das Jahr hinweg.

Die Inflationsdynamik schwächte sich im Jahresverlauf deutlich ab. Dabei fiel die Entwicklung regional unterschiedlich aus. Während die jährliche Veränderung der Verbraucherpreise in den USA schon Ende 2022 fiel und im Jahr 2023 noch weiter von 6,5 % zum Jahresbeginn bis auf 3,4 % im Dezember sank, war diese Entwicklung im Euroraum etwas verzögert. Hier betrug die Preissteigerung Ende 2022 noch 9,2 %, verringerte sich jedoch mit zunehmender Dynamik bis auf 2,9 % zum Jahresende 2023. Dabei ist zu beachten, dass die Kerninflation, die z.B. Nahrung und Energie ausschließt, deutlich länger auf einem hohen Niveau verblieb. Diese Divergenz kam vor allem durch starke Rückgänge der Energiepreise zustande, die im Vorjahr auf Rekordniveaus gestiegen waren.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die Zinsentwicklung. Durch die mittlerweile stark abgeschwächte Inflationsdynamik verringerten sich die Erwartungen des zukünftigen Zinsniveaus auch insgesamt. Während die US-amerikanische Notenbank (Fed) die Federal Funds Rate im Jahr 2023 noch vier Mal von 4,25 % - 4,50 % auf 5,25 % - 5,50 % erhöhte, nahm die Europäische Zentralbank (EZB) sogar sechs Leitzinserhöhungen von 2,5 % auf 4,5 % vor. Diese Zinserhöhungen waren allerdings größtenteils vom Markt erwartet worden und wirkten sich daher nicht so stark auf die Marktpreise aus wie im Vorjahr. Die Renditen von 10-jährigen Bundesanleihen stiegen im Laufe des Jahres von 2,1 % auf bis zu 3,0 % im September an, fielen jedoch im vierten Quartal wieder deutlich und lagen zum Jahresende bei 2,0 %. Im Vergleich dazu entwickelte sich die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihen von 3,9 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich 4,9 % und lag zum Ende des Jahres bei 3,9 %.

Die Dynamik der Zins- und Inflationsentwicklung sorgte für eine wechselhafte, aber überwiegend positive Entwicklung am Kapitalmarkt. Vor allem Aktien konnten im abgelaufenen Jahr eine gute Performance erzielen und weitestgehend die Vorjahresverluste wieder aufholen. Der Deutsche Leitindex Dax 40 schloss mit einer Jahresperformance von 20,3 %, während der Stoxx Europe 600 eine Performance von 15,8 % aufwies. An den US-amerikanischen Aktienmärkten zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. So verzeichnete der Dow Jones Industrial Index eine Performance von 16,2 % (inklusive Dividenden) bzw. 12,5 % (in Euro, inklusive Dividenden).

Im Bereich der Anleihen fällt das Bild unterschiedlich aus. So konnten zum Beispiel im Durchschnitt über alle Laufzeiten hinweg US-Staatsanleihen nur eine vergleichsweise geringe Performance von 1,6 % erzielen, während Euro-Staatsanleihen um 7,1 % zulegen konnten. Unternehmensanleihen lieferten ebenfalls eine ordentliche Performance. So zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 11,7 %. Die positive Entwicklung von Unternehmensanleihen ist auch an dem Rückgang der Credit Spreads von 168 bps auf 138 bps im Euroraum sowie von 129 bps auf 99 bps in den USA zu erkennen.

Pensionsfondsmarkt

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (Digital Operational Resilience Act – DORA), hat die Europäische Union eine Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen, unter die so gut wie alle beaufsichtigten Einrichtungen und Unternehmen des europäischen Finanzsektors fallen. DORA soll die digitale operationale Resilienz des gesamten europäischen Finanzsektors stärken und dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyber Risiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Die Regelungen von DORA sind ab dem 17. Januar 2025 anwendbar. Ob DORA auf die RWE Pensionsfonds AG aufgrund ihrer geringen Anzahl von Versorgungsanwärtern Anwendung finden wird, ist bislang noch nicht abschließend geklärt.

Im ersten Halbjahr 2023 führte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit der „EIOPA Opinion on Costs and Charges“ eine nationale Bestandsaufnahme zu den Kosten bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung durch, an der auch die RWE Pensionsfonds AG teilnahm. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Die BaFin veröffentlichte im Oktober 2023 Hinweise für Unternehmen, die die elektronische Einreichung von Dokumenten sowie die Einreichung von Anträgen oder sonstige Anfragen für den Geschäftsbereich Versicherungsaufsicht betreffen.

Zudem veröffentlichte die BaFin am 4. Dezember 2023 die Rundschreiben 9/2023 (VA), 10/2023 (VA) und 11/2023 (VA) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der BaFin beaufsichtigt werden, und den diesbezüglichen Anzeigepflichten. Konkret betreffen die Rundschreiben Mitglieder der Geschäftsleitung und von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Die Rundschreiben ersetzen die bislang als Merkblätter formulierten Veröffentlichungen vom 6. Dezember 2018.

Das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) wurde am 14. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit Artikel 31 Nr. 5 ZuFinG wurde § 126 Abs. 2 VAG geändert. Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können nun ihre Sicherungsvermögensverzeichnisse (VV) auch elektronisch, ohne qualifizierte elektronische Signatur, bis drei Monate nach Schluss des Geschäftsjahres an die BaFin übermitteln. Die Änderung trat am Tag nach der Verkündung des ZuFinG in Kraft. Die BaFin plant, Hinweise für Unternehmen zur elektronischen Übermittlung des VV zu veröffentlichen.

Nach der Zulassung eines Unternehmenspensionsfonds im Dezember 2023 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland mittlerweile 35. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die aktuell rund die Hälfte der Deckungsmittel entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar. Darüber hinaus wurde nun auch die reine Beitragszusage auf Grundlage von Tarifverträgen durch das Sozialpartnermodell etabliert.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE Aktiengesellschaft (RWE AG) einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG betrieb im Geschäftsjahr 2023 den Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“. Dem Gruppen-Pensionsplan bzw. dem entsprechenden Pensionsfondsvertrag sind neben dem Trägerunternehmen RWE AG weitere Gesellschaften des RWE-Konzerns als Arbeitgeber beigetreten.

Der Pensionsplan „RWE Rente“ umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i. S. des § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
- Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Berechtigungen aus Anwartschaften bzw. Renten können ferner aus Versorgungsausgleichen resultieren.

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen.

Über den Pensionsplan „RWE Rente“ werden derzeit 16.101 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2023 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage des Eigenvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erreicht werden.

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens „RWE Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz. Zudem wird auch in geringerer Höhe in Aktien aus verschiedenen Regionen investiert.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2023 Erträge in Höhe von 83,6 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 169 Tsd. Euro entgegenstanden.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 2.493 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 3,9 Mio. Euro.

Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die RWE Pensionsfonds AG betreibt mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der RWE Pensionsfonds AG fällt der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung). Daher wird gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) die folgende Erklärung zum Pensionsplan „RWE Rente“ gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2023 schloss die RWE Pensionsfonds AG nach Einstellung von Mitteln in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 6.067 Euro und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 104.582 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 219.851 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut. Als interne und externe Kontrollinstanzen wirken unabhängige Risikocontrollingfunktion, Informationssicherheitsbeauftragter, interne Revision, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet ist, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegen Versicherungsnehmer oder -vermittler bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für das Eigenvermögen trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die RWE Pensionsfonds AG ist bestrebt und im Rahmen der Vorgaben der RWE AG beauftragt, dieses Risiko zu minimieren. Dabei unterstützen geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren des Pensionsfonds.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Anlageklassen steht im Mittelpunkt der Anlage des Eigenvermögens, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität des Eigenvermögens.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der 2023 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und in einer zum 1. Juni 2023 aktualisierten Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinie ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) wird durch geeignete beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens für den Pensionsplan „RWE Rente“. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung des Vermögensverzeichnisses.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen, im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns weitere Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung sowie der EU-Kommission, für 2024 ein allenfalls leichtes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % bis 0,8 %.

Die EZB erwartet aktuell ein reales Wirtschaftswachstum von 0,8 % im Euroraum im Jahr 2024, während die Fed in den USA ein reales Wachstum von 1,3 % prognostiziert. Insgesamt wird somit überwiegend von einem zurückhaltenden Wachstum ausgegangen, bei dem eine Rezession zwar eher unwahrscheinlich, aber durchaus möglich ist.

Obwohl mittlerweile überwiegend Einigkeit darin besteht, dass die Inflation unter Kontrolle ist und voraussichtlich im kommenden Jahr auf das von den Zentralbanken angestrebte Niveau zurückkehren wird, ist die Dynamik in der dies geschehen wird dennoch ein wichtiger Faktor

in der Marktentwicklung. Aktuell prognostiziert die EZB eine Inflation im Euroraum von 2,7 % für das Jahr 2024. Die von der Fed für das Jahr 2024 erwartete Inflation in den USA liegt aktuell bei 2,4 %. Diese Erwartung spiegelt sich auch in den Zinsstrukturkurven wider. Während die kurzfristige Rendite von Bundesanleihen noch bei 3,1 % liegt, beträgt die 5-jährige Rendite lediglich 1,9 %. In den USA zeigt sich ein ähnliches Bild mit kurzfristigen Zinsen bei 4,8 % und 5-jährigen Zinsen bei 3,8 %. Es ist erkennbar, dass der Markt von einer Lockerung der Zinspolitik in der nächsten Zeit ausgeht. Diese Entwicklung ist kurzfristig jedoch stark von der Inflationsentwicklung und der Entwicklung des Wirtschaftswachstums abhängig.

Nicht zuletzt auch aufgrund der anhaltenden politischen Konflikte, bei denen aktuell noch keine Entspannung in Aussicht ist, gehen wir von einem angespannten Marktumfeld aus, bei dem eine so positive Entwicklung wie im Jahr 2023 eher unwahrscheinlich ist.

Auch im Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG ihr Eigenvermögen überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren.

Für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.311.183		1.205.771
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.561.960</u>	3.873.143	2.561.960
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.493.091.061		2.502.480.298
II. Sonstiges Vermögen	<u>2.310.126</u>	2.495.401.187	4.535.931
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		94.620	73.653
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		20.536	20.579
Summe der Aktiva		2.499.389.486	2.510.878.192
Passivseite	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	684.000		684.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	29.448		23.381
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>219.851</u>	3.933.299	104.582
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		2.495.401.187	2.507.016.229
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		45.242	50.000
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		9.758	-
Summe der Passiva		2.499.389.486	2.510.878.192

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
M. Prinz

DS1E38CA9FC5480...
Marion Prinz
Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
P. Hermle

A39CC576593B4C7...
Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Posten	2023 Euro	2023 Euro	2022 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	77.774.538		77.530.959
b) Erträge aus Zuschreibungen	105.412		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5.911.847</u>	83.791.797	61.590
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		134.005.840	-
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		229.617.884	233.258.001
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(11.615.042)	(671.128.895)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	182.334		26.968
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-		208.477
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-</u>	182.334	<u>25.590.709</u>
6. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<u>-</u>	<u>489.752.295</u>
7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		(387.539)	(115.006)
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	564.511		49.277
2. Sonstige Aufwendungen	<u>55.636</u>	<u>508.875</u>	<u>112.629</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		121.336	(178.358)
4. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		<u>121.336</u>	<u>(178.358)</u>
5. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		104.582	282.940
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		6.067	-
7. Bilanzgewinn		<u>219.851</u>	<u>104.582</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleinaktionär ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans „RWE Rente“ die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurden ein Rechnungszins von 4,20 % (Vorjahr: 4,50 %), modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Die unter dem Aktivposten A ausgewiesenen Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.206	-	-	-	105	-	1.311
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.562	-	-	-	-	-	2.562

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Der Zeitwert der unter dem Aktivposten A.I erfassten Investmentanteile beträgt lt. Fondspreis zum Bilanzstichtag 1.311.183 Euro (Vorjahr: 1.205.771 Euro). Der Zeitwert der unter dem Aktivposten A.II erfassten festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.572.449 Euro (Vorjahr: 2.384.699 Euro).

Die unter dem Aktivposten A.II erfassten festverzinslichen Wertpapiere weisen in Summe eine stille Reserve in Höhe von 10.489 Euro auf. Da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird, wurde auf eine Abschreibung in Höhe von 4.280 Euro verzichtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:¹

Pensionsplan „RWE Rente“:
Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpa- pierre	2.502.480	77.694	-	221.089	134.006	-	2.493.091

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 121.336 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 178.358 Euro) entstanden. Nach Einstellung von 6.067 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 104.582 Euro für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von 219.851 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 2.495.401.187 Euro (Vorjahr: 2.507.016.229 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 1.854.779.776 Euro (Vorjahr: 1.955.750.688 Euro).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.I) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D.I) ist eine Anzahlung für Leistungen des Abschlussprüfers enthalten. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit beträgt weniger als ein Jahr.

¹ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die im Posten I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 77.694.420 Euro (Vorjahr: 77.442.770 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 80.118 Euro (Vorjahr: 88.189 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Position I.1.b) in Höhe von 105.412 Euro (Vorjahr: - Euro) resultieren aus der Wertaufholung von Wertpapieren der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag höheren beizulegenden Wert.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.1.c) in Höhe von 5.911.847 Euro (Vorjahr: 61.590 Euro) entstanden durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die im Posten I.5.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 182.334 Euro (Vorjahr: 26.806 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Posten B.I).

Sonstige Erträge

Im Posten II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Zinserträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 562.500 Euro (Vorjahr: 41.745 Euro) sowie Erträge in Höhe von 2.011 Euro (Vorjahr: 7.532 Euro) aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten sonstigen Rückstellungen enthalten.

Von den Zinserträgen entfallen 559.929 Euro (Vorjahr: 41.551 Euro) auf Guthaben, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) zugeordnet sind.

Sonstige Aufwendungen

Im Posten II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 55.000 Euro (Vorjahr: 50.000 Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um einen Mischfonds, der täglich zurückgegeben werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung des Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 77.694.420 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich auf die RWE AG ausgegliedert.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln sind Honorare in Höhe von 45.000 Euro und nichtabziehbare Vorsteuer von 8.550 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr für den Vorjahresabschlussprüfer erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 830 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögenseseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Zudem kann er über die Internetseite der RWE AG abgerufen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

van Doren, Katja (ab 1. August 2023, Vorsitzende)	Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin der RWE AG
Seeger, Zvezdana (bis 31. Juli 2023)	Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin der RWE AG
Wewers, Otger (stellvertretender Vorsitzender)	Leiter Steuern der RWE AG
Meyer-Haferkamp, Christoph	Leiter Internal Audit & (Cyber-) Security der RWE AG

Vorstand

Dr. Becker, Rolf Uwe
(Vorsitzender)

Leiter Rechnungswesen der RWE AG

Adermann, Karl-Heinz

Leiter Financial Asset Management der RWE AG

Dr. Kuhn, Christian

Director Legal
RWE Renewables Europe & Australia GmbH

Dr. Wildner, Stephan

Managing Director, Towers Watson AG

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 219.851 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand

Essen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
Becker, Rolf
AAB0663EBC51455...

Dr. Rolf Uwe Becker
(Vorstandsvorsitzender)

Essen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
Adermann
9C23F1563D684E5...

Karl-Heinz Adermann

Essen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
Dr. Christian Kuhn
3390C5312CA2435...

Dr. Christian Kuhn

Essen, den 6. Februar 2024

DocuSigned by:
Stephan Wildner
AE7DBA506BD24A5...

Dr. Stephan Wildner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG, Essen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 7. Februar 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Marcel Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Beschluss der Hauptversammlung der RWE Pensionsfonds AG vom 20. Februar 2024 über die Verwendung des Bilanzgewinns (Gewinnverwendung)

Zum Punkt Gewinnverwendung

beschloss die Hauptversammlung der RWE Pensionsfonds AG einstimmig:

Der Bilanzgewinn der RWE Pensionsfonds AG in Höhe von 219.850,57 Euro für das Geschäftsjahr 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, den 20. Februar 2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 20. Februar 2024 festgestellt.